

ELTERNINFORMATION ZUR VERGABE VON STIPENDIEN FÜR BEGABTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DER DEUTSCHEN SCHULE BRATISLAVA

Stand 17.07.2023

1. Ziel des Stipendienprogramms

Begabte Kinder aus Familien, deren Einkommen es nicht zulässt, die Schulgebühr für die DSB aufzubringen oder besonders leistungsstarke Kinder, können sich um ein Stipendium an der DSB bewerben. Die Eltern können so ihrem Kind den Besuch der DSB ermöglichen.

2. Grundsätzliches

- Um ein Stipendium bewerben können sich begabte Kinder, die deutsch sprechen oder sich in einem Intensivkurs das entsprechende Niveau erarbeiten.
- Die Höhe des jeweils gewährten Stipendiums und die Anzahl der insgesamt vergebenen Stipendien hängt von dem Betrag ab, der dem Deutschen Schulverein zur Verfügung steht, und von der Anzahl der unterstützungsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber.
- Keine Form von Stipendium ist rechtlich beanspruchbar.
- Der Schulverein gewährt maximal 75% der Schulgeldsumme als Stipendium.
- Die Erfüllung der Voraussetzungen wird spätestens jährlich überprüft.
- Das Sozialstipendium gilt maximal 12 Jahre bis zum Erreichen des Abiturs, das Leistungsstipendium für vorbildliche/leistungsstarke Schüler ist, ab Klassenstufe 6 also maximal 7 Jahre möglich.
- Jedes Stipendium bezieht sich ausschließlich auf das Schulgeld (s. Schulgeldordnung). Alle anderen Gebühren, die an der DSB verlangt werden, z.B. Kursgebühren für freiwillige Aktivitäten, Gebühren für außerschulische Aktivitäten und Ausflüge, Mittagessen oder andere Kosten werden grundsätzlich vollständig nicht gefördert.
- Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt.

3. Auswahlgremium

- Über die Stipendienvergabe entscheidet ein Gremium, das aus den Bewerberinnen und Bewerbern die geeignetsten auswählt.
- Das Auswahlgremium besteht aus mindestens 3 Personen.
- Im Gremium sind vertreten: die Schulleiterin der DSB, ein Vorstandsmitglied des Deutschen Schulvereins, die Verwaltungsleiterin der DSB, der Elternbeiratsvorsitzende der DSB, wobei mindestens 3 Personen abstimmen müssen.

- Ist ein Mitglied des Auswahlgremiums verwandt oder näher bekannt mit einem Bewerber, tritt er für diese Abstimmung aus dem Stipendiengremium zurück und wird ggf. durch ein anderes Mitglied ersetzt.
- Die Auswahl der Bewerber beruht auf einem einstimmigen Votum des Gremiums.
- Das Auswahlprozedere und die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl des Stipendiaten werden dokumentiert.

4. Auswahlkriterien für das Sozialstipendium

- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt einen ausgeprägten Leistungswillen und einen hohen Anspruch an sich selbst.
- Der Schüler erzielt sehr gute schulische Leistungen und erreicht im letzten Zeugnis einen Studiendurchschnitt von bis zu 2,0.
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, warum sie bzw. er die DSB besuchen möchte und weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls die Schülerin bzw. der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. die Lehrkraft.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.
- Der Schüler engagiert sich in den Aktivitäten der Schule.
- Empfehlungen der Lehrkräfte werden in den Entscheidungsprozess einbezogen, insbesondere des Klassenlehrers.
- Die Familie muss ein geringes Familienbruttoeinkommen monatlich nachweisen. Die Kriterien für die Obergrenze des Einkommens werden jährlich neu festgelegt und überprüft.
- Die Familie muss dokumentieren, wie die mindestens 25% Eigenbeteiligung an der Schulgebühr sichergestellt werden.
- Eine vollständige Kooperation des Antragstellers wird erwartet, insbesondere termingerechtes Einreichen aller erforderlichen Unterlagen (s. Anhang).
- Die Familie hat keine Zahlungsrückstände gegenüber dem Deutschen Schulverein/der DSB.
- Es findet eine jährliche Überprüfung der finanziellen Bedürftigkeit der Familie und der schulischen Leistungen sowie des Sozialverhaltens der Schülerin bzw. des Schülers statt.

5. Verpflichtungen der Eltern und der Schülerin/des Schülers

- Die Eltern kommen regelmäßig zu den Elternabenden der Klasse und den Elternsprechtagen. Sie zeigen Interesse am Lernfortschritt ihres Kindes und unterstützen es darin so weit wie möglich. Sie achten auf das adäquate Verhalten ihres Kindes.
- Die Eltern beteiligen sich so weit wie möglich aktiv an den Aktivitäten der Schule, z.B. Sportveranstaltungen, Schulfest usw.
- Die Eltern informieren die DSB sofort, falls es zu Änderungen der Voraussetzungen für die Vergabe kommt.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bringt überdurchschnittliche Leistungen und zeigt ein hervorragendes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit und hält sich an die Regeln der Schule.
- Die Schülerin bzw. der Schüler beteiligt sich aktiv am Schulleben.

6. Bewerbungsunterlagen für das Sozialstipendium

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto der Schülerin/des Schülers
- Kopien der Personalausweise (oder eines anderen Identifikationsausweises) aller Familienmitglieder
- Kopien der jeweils letzten Rechnung für Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon und Mietvertrag
- Bestätigung des Arbeitgebers über Zahlung bzw. Nichtbezahlung der Schulgebühr
- Kopie des technischen Ausweises für das Fahrzeug / die Fahrzeuge im persönlichen Eigentum.
- Erklärung zur finanziellen Situation mit den jeweiligen Belegen (s.u.) *
- Zeugnisse, Testergebnisse
- Motivationsbrief: Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet darin, warum sie/er die DSB besuchen möchte und weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen. Falls die Schülerin bzw. der Schüler dafür noch zu jung ist, übernehmen dies die Eltern bzw. eine Lehrkraft.

Wird das Sozialstipendium vom Antragsteller wissentlich oder unwissentlich missbräuchlich verwendet, falsche Angaben im Antrag gemacht oder die ausreichende Verbesserung der finanziellen Situation nicht unverzüglich an die DSB und die Stipendiatengruppe gemeldet, ist der bis dahin gesamte Sozialstipendium Zuschuss an die DSB innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

Die Bewerbungsunterlagen für das Sozialstipendium können bei Bedarf, jederzeit, auch während des Schuljahres, an das Auswahlgremium abgegeben werden.

** Gesamtbetrag der Jahreseinkommen aller zu einem Haushalt gehörender Familienmitglieder (Familie), die in Geld oder Geldwert erzielt werden wie z.B. Lohn, Gehalt, Unterhaltszahlungen*

7. Leistungsstipendium für vorbildliche SchülerInnen

Das Auswahlgremium kann im Rahmen der Schulentwicklung bei besonders begabten Kindern, die eine überdurchschnittliche Schulleistung vorweisen können und ein herausragendes Sozialverhalten haben, im Einzelfall ein Leistungsstipendium vergeben.

Auswahlkriterien für das Leistungsstipendium:

- Der Schüler ist stark leistungsorientiert und stellt hohe Ansprüche an sich selbst.
- Der Schüler erzielt ausgezeichnete schulische Leistungen und erreicht im letzten Zeugnis einen Studiendurchschnitt von bis zu 1,3 und hat keine Note 3 im Zeugnis im Hauptfach (D, M, E).
- Der Schüler verfügt über ein ausgezeichnetes Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und ist zuverlässig.
- Auch die Empfehlungen der Lehrkräfte, insbesondere des Klassenlehrers werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Stipendium der DSB zu erlangen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto der Schülerin/des Schülers (Seiten 1 und 2 des Stipendienantrages)
- Motivationsbrief
- Zeugnisse, Testergebnisse.

Es findet eine jährliche Überprüfung der schulischen Leistungen sowie des Sozialverhaltens der Schülerin bzw. des Schülers statt.

Die Bewerbungsunterlagen für das nächste Schuljahr sind spätestens bis 15.05. an das Auswahlgremium abzugeben. Der Stipendienausschuss tagt Anfang September.

8. Fachstipendien für herausragende SchülerInnen

Das Auswahlgremium kann im Rahmen der Schulentwicklung bei besonders begabten Kindern, die eine überdurchschnittliche Leistung in einem Fach vorweisen können und ein herausragendes Sozialverhalten haben, im Einzelfall ein Fachstipendium vergeben.

- Hochbegabte Schüler in verschiedenen Fächern (Sport, Mathematik, Sprachen, Biologie, Kunst, ...)
- Bei „Fachstipendien“ werden nach einer noch nicht festgesetzten Frist erneut die Meinungen von Lehrkräften einzelner Fächer und des Klassenlehrers eingeholt.
- Bei gleichem Notendurchschnitt wird schulisches Engagement (z.B. SMV Nachhilfeangebote für Schüler) oder auch außerschulisches soziales Engagement bewertet.
- die Empfehlungen der Fachlehrer und der Klassenlehrer werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber begründet in einem Motivationsbrief, weshalb sie/er sich besonders geeignet sieht, ein Fachstipendium der DSB zu erlangen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Datenblatt und Foto der Schülerin/des Schülers (Seiten 1 und 2 des Stipendienantrages)
- Motivationsbrief
- Zeugnisse, Testergebnisse.

Die Bewerbungsunterlagen für das nächste Schuljahr sind spätestens bis 15.05. an das Auswahlgremium abzugeben. Der Stipendienausschuss tagt Anfang September.